

## DOKUMENTATIONEN

# Bestimmungen zur Verwaltung der Registrierung von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler

国家工商行政管理总局令<sup>1</sup>

第四十七号

《外商投资合伙企业登记管理规定》已经中华人民共和国国家工商行政管理总局局务会审议通过，现予公布，自2010年3月1日起施行。

二〇一〇年一月二十九日

Erlass des Staatlichen Hauptverwaltungsamts für Industrie und Handel

Nr. 47

Die „Bestimmungen zur Verwaltung der Registrierung von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler“ sind auf der Amtssitzung des Staatlichen Hauptverwaltungsamts für Industrie und Handel der Volksrepublik China beraten und verabschiedet worden, werden hiermit bekannt gemacht und vom 1.3.2010 an angewendet.

29.01.2010

外商投资合伙企业登记管理规定

- 第一章 总则
- 第二章 设立登记
- 第三章 变更登记
- 第四章 注销登记
- 第五章 分支机构登记
- 第六章 登记程序
- 第七章 年度检验和证照管理
- 第八章 法律责任
- 第九章 附则

第一章 总则

**第一条** 为了规范外国企业或者个人在中国境内设立合伙企业的行为，便于外国企业或者个人以设立合伙企业的方式在中国境内投资，扩大对外经济合作和技术交流，依据《中华人民共和国合伙企业法》（以下简称《合伙企业法》）、《外国企业或者个人在中国境内设立合伙企业管理办法》和《中华人民共和国合伙企业登记管理办法》（以下简称《合伙企业登记管理办法》），制定本规定。

Bestimmungen zur Verwaltung der Registrierung von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler

- 1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen
- 2. Kapitel: Registrierung der Errichtung
- 3. Kapitel: Registrierung von Änderungen
- 4. Kapitel: Löschen der Registrierung
- 5. Kapitel: Registrierung von Zweigorganen
- 6. Kapitel: Registrierungsverfahren
- 7. Kapitel: Jahresprüfung und Verwaltung des Nachweisscheins
- 8. Kapitel: Rechtliche Haftung
- 9. Kapitel: Ergänzende Bestimmungen

1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

**§ 1 [Zweck]** Um Handlungen bei der Errichtung des Partnerschaftsunternehmens durch ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen im chinesischen Gebiet zu normieren, Investitionen ausländischer Unternehmen oder Einzelpersonen im chinesischen Gebiet in Form der Errichtung von Partnerschaftsunternehmen zu vereinfachen und die wirtschaftliche Kooperation und den technologische Austausch nach außen zu erweitern, werden auf Grund des „Gesetzes der Volksrepublik China über Partnerschaftsunternehmen“<sup>2</sup> (im Folgenden abgekürzt „Partnerschaftsunternehmensgesetz“) und der „Verwaltungsmethode für die Errichtung von Partnerschaftsunternehmen im chinesischen Gebiet durch ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen“<sup>3</sup> und der „Verwaltungsmethode der Volksrepublik China

<sup>1</sup> Quelle des chinesischen Textes: Internetseite des Staatlichen Hauptverwaltungsamts für Industrie und Handel, [http://www.saic.gov.cn/zcfg/xzgzjgfwj/fgs/201002/t20100201\\_79942.html](http://www.saic.gov.cn/zcfg/xzgzjgfwj/fgs/201002/t20100201_79942.html) (eingesehen am 20.06.2010)..

<sup>2</sup> Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2006, S. 407 ff.

**第二条** 本规定所称外商投资合伙企业是指2个以上外国企业或者个人在中国境内设立的合伙企业,以及外国企业或者个人与中国的自然人、法人和其他组织在中国境内设立的合伙企业。

外商投资合伙企业的设立、变更、注销登记适用本规定。

申请办理外商投资合伙企业登记,申请人应当对申请材料的真实性负责。

**第三条** 外商投资合伙企业应当遵守《合伙企业法》以及其他有关法律、行政法规、规章的规定,应当符合外商投资的产业政策。

国家鼓励具有先进技术和管理经验的外国企业或者个人在中国境内设立合伙企业,促进现代服务业等产业的发展。

《外商投资产业指导目录》禁止类和标注“限于合资”、“限于合作”、“限于合资、合作”、“中方控股”、“中方相对控股”和有外资比例要求的项目,不得设立外商投资合伙企业。

**第四条** 外商投资合伙企业经依法登记,领取外商投资合伙企业营业执照后,方可从事经营活动。

**第五条** 国家工商行政管理总局主管全国的外商投资合伙企业登记管理工作。

zur Registrierung von Partnerschaftsunternehmen“<sup>4</sup> (im Folgenden abgekürzt „Verwaltungsmethode für die Registrierung von Partnerschaftsunternehmen“) diese Bestimmungen festgelegt.

**§ 2 [Anwendungsbereich]** Die Errichtung eines Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen ausländischer Händler gemäß diesen Bestimmungen bezeichnet die Errichtung von Partnerschaftsunternehmen im chinesischen Gebiet durch mehrere ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen, sowie die Errichtung von Partnerschaftsunternehmen im chinesischen Gebiet durch ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen gemeinsam mit chinesischen natürlichen Personen, juristischen Personen und anderen Organisationen.

Diese Bestimmungen werden auf die Registrierung der Errichtung, Änderung und Löschung von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler angewendet.

Wird die Registrierung von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler beantragt, muss der Antragsteller die Verantwortung für die Wahrheit der Antragsunterlagen tragen.

**§ 3 [Rechtsgrundlagen; Grundsätze; Einschränkungen nach dem Investitionskatalog]** Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler müssen das „Partnerschaftsunternehmensgesetz“ und andere einschlägige Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen und Regeln einhalten und der betreffenden Industriepolitik für Investition ausländischer Händler<sup>5</sup> entsprechen.

Der Staat unterstützt die Errichtung von Partnerschaftsunternehmen im chinesischen Gebiet durch ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen, die fortschrittliche Techniken und Managementenerfahrungen besitzen, um die Entwicklung moderner Industrien wie zum Beispiel im Dienstleistungssektor zu fördern.

Bei Vorhaben, die im „Katalog zur Anleitung von Investitionen ausländischer Händler“<sup>6</sup> verboten werden, und bei [Vorhaben], für die [im Katalog] „Beschränkung auf gemeinsame Investition“, „Beschränkung auf Zusammenarbeit“, „Beschränkung auf gemeinsame Investition und Zusammenarbeit“, „beherrschende Beteiligung der chinesischen Partner“, „relativ beherrschende Beteiligung der chinesischen Partner“ vermerkt ist, sowie bei [Vorhaben], für die eine [bestimmte] prozentuale Beteiligung ausländischer Investitionen verlangt wird, können keine Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler errichtet werden.

**§ 4 [Gewerbeschein]** Erst wenn das Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler nach dem Recht registriert ist und den Gewerbeschein eines Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen ausländischer Händler erhalten hat, kann die Geschäftstätigkeit aufgenommen werden.

**§ 5 [Registrierungsbehörden]** Das Staatliche Hauptverwaltungsamt für Industrie und Handel ist zuständig für die landesweite Verwaltung der Registrierung von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler.

<sup>3</sup> Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2010, S. 73 ff.

<sup>4</sup> Vom 19.11.1997 in der Fassung vom 9.5.2007; chinesisch-englisch in: CCH Business Regulation ¶13-357.

<sup>5</sup> Gemeint sind die einschlägigen Investitionskataloge, die über die „Bestimmungen zur Lenkung ausländischer Investitionen“ [ 指导外商投资方向规定 ] in der aktuellen Fassung vom 11.02.2002, chinesisch-englisch in: CCH Business Regulation ¶13-420, anzuwenden sind. Siehe hierzu etwa *Yuanshi Bu*, Einführung in das Recht Chinas (2009), S. 190 f.

<sup>6</sup> Derzeit gültig in der Fassung vom 31.10.2007; chinesisch-englisch in: CCH Business Regulation ¶13-430.

国家工商行政管理总局授予外商投资企业核准登记权的地方工商行政管理部门（以下称企业登记机关）负责本辖区内的外商投资合伙企业登记管理。

省、自治区、直辖市及计划单列市、副省级市工商行政管理部门负责以投资为主要业务的外商投资合伙企业的登记管理。

## 第二章 设立登记

**第六条** 设立外商投资合伙企业，应当具备《合伙企业法》和《外国企业或者个人在中国境内设立合伙企业管理办法》规定的条件。

国有独资公司、国有企业、上市公司以及公益性的事业单位、社会团体不得成为普通合伙人。

**第七条** 外商投资合伙企业的登记事项包括：

- (一) 名称；
- (二) 主要经营场所；
- (三) 执行事务合伙人；
- (四) 经营范围；
- (五) 合伙企业类型；
- (六) 合伙人姓名或者名称、国家（地区）及住所、承担责任方式、认缴或者实际缴付的出资数额、缴付期限、出资方式 and 评估方式。

合伙协议约定合伙期限的，登记事项还应当包括合伙期限。

Das Staatliche Hauptverwaltungsamt für Industrie und Handel erteilt lokalen Verwaltungsabteilungen für Industrie und Handel die Befugnis, Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler zu prüfen, zu billigen und zu registrieren (im Folgenden als Registrierungsbehörden für Unternehmen bezeichnet), die für die Verwaltung der Registrierung von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler in ihrem eigenen Verwaltungsgebiet die Verantwortung tragen.

Die Verwaltungsabteilungen für Industrie und Handel der Provinzen, autonomen Gebiete, regierungsunmittelbaren Städte, Städte mit eigener Planungshoheit und der Städte auf Sekundärprovinzebene<sup>7</sup> tragen die Verantwortung für die Verwaltung der Registrierung von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler, deren Hauptgeschäft Investitionen sind.

## 2. Kapitel: Registrierung der Errichtung

**§ 6 [Voraussetzungen]** Die Errichtung der Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler muss die Voraussetzung der Bestimmungen des „Gesetzes über Partnerschaftsunternehmen“ und der „Verwaltungsmethode für die Errichtung von Partnerschaftsunternehmen im chinesischen Gebiet durch ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen“ besitzen.

Staatseigene Alleinkapitalgesellschaften<sup>8</sup>, staatseigene Unternehmen, börsenzugelassene Gesellschaften sowie gemeinnützige Institutionseinheiten und gesellschaftliche Körperschaften<sup>9</sup> dürfen nicht gewöhnliche Partner sein.

**§ 7 [Einzutragende Tatsachen]** Registrierte Angelegenheiten von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler sind:

- (1) Bezeichnung;
- (2) Hauptbetriebsstätte;
- (3) geschäftsführende Partner;
- (4) Geschäftsbereiche;
- (5) Typ des Partnerschaftsunternehmens;
- (6) Namen oder Bezeichnungen, Staaten (Regionen) und Wohnorte bzw. Sitze der Partner, Formen, in denen die Haftung übernommen wird, übernommene oder tatsächliche eingezahlte Einlagen, Einzahlungsfristen, Formen der Einlagen und der Bewertung.

Wenn die Partnerschaftsvereinbarung die Partnerschaft befristet, müssen die registrierten Angelegenheiten auch die Frist der Partnerschaft beinhalten.

<sup>7</sup> Zu diesen Verwaltungsebenen siehe Heike Holbig, Lokalverwaltung im 20. Jahrhundert, in: Brunhild Staiger/Stefan Friedrich/Hans-Wilm Schütte, Das große China-Lexikon, Darmstadt 2003, S. 457 f.

<sup>8</sup> Nach den §§ 65 ff. Gesellschaftsgesetz der Volksrepublik China [中华人民共和国公司法] vom 27.10.2005, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2006, S. 290 ff.

<sup>9</sup> Institutionseinheiten und gesellschaftliche Körperschaften nach § 50 Abs. 2 „Allgemeine Grundsätze des Zivilrechts der Volksrepublik China“ [中华人民共和国民法通则] vom 12.04.1986 in der Fassung vom 27.08.2009, deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 12.4.86/1. Zum Begriff der Gemeinnützigkeit siehe Josephine Asche, Entwurfsarbeiten zu einer chinesischen Gemeinnützigkeitgesetzgebung, ZChinR 2009, S. 276 ff. (278 f.).

执行事务合伙人是外国企业、中国法人或者其他组织的，登记事项还应当包括外国企业、中国法人或者其他组织委派的代表（以下称委派代表）。

**第八条** 外商投资合伙企业的名称应当符合国家有关企业名称登记管理的规定。

**第九条** 外商投资合伙企业主要经营场所只能有一个，并且应当在其企业登记机关登记管辖区域内。

**第十条** 合伙协议未约定或者全体普通合伙人未决定委托执行事务合伙人的，全体普通合伙人均为执行事务合伙人。

有限合伙人不得成为执行事务合伙人。

**第十一条** 外商投资合伙企业类型包括外商投资普通合伙企业（含特殊的普通合伙企业）和外商投资有限合伙企业。

**第十二条** 设立外商投资合伙企业，应当由全体合伙人指定的代表或者共同委托的代理人向企业登记机关申请设立登记。

申请设立外商投资合伙企业，应当向企业登记机关提交下列文件：

- （一）全体合伙人签署的设立登记申请书；
- （二）全体合伙人签署的合伙协议；
- （三）全体合伙人的主体资格证明或者自然人身份证明；
- （四）主要经营场所证明；
- （五）全体合伙人指定代表或者共同委托代理人的委托书；

Wenn geschäftsführende Partner ausländische Unternehmen, chinesische juristische Personen oder andere Organisationen sind, müssen die registrierten Angelegenheiten auch die von ausländischen Unternehmen, chinesischen juristischen Personen oder anderen Organisationen delegierten Repräsentanten (im Folgenden delegierte Repräsentanten) beinhalten.<sup>10</sup>

**§ 8 [Firma des Partnerschaftsunternehmens]** Die Bezeichnung des Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen ausländischer Händler muss den betreffenden [zentral-]staatlichen Bestimmungen zur Verwaltung der Registrierung der Bezeichnung von Unternehmen<sup>11</sup> entsprechen.

**§ 9 [Hauptbetriebsstätte]** Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler können nur eine Hauptbetriebsstätte haben, und diese muss im Verwaltungsbezirk der Registrierungsbehörde dieses Unternehmens liegen.

**§ 10 [Geschäftsführende Partner]** Wenn geschäftsführende Partner in der Partnerschaftvereinbarung nicht festgelegt sind oder alle gewöhnlichen Partner nicht beschließen, [geschäftsführende Partner] zu beauftragen, sind alle gewöhnlichen Partner geschäftsführende Partner.

Beschränkte Partner dürfen nicht geschäftsführende Partner sein.

**§ 11 [Rechtsformen]** Typen von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler sind gewöhnliche Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler (einschließlich gewöhnlicher Partnerschaftsunternehmen besonderer Art<sup>12</sup>) und beschränkte Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler.

**§ 12 [Einzureichende Unterlagen]** Für die Errichtung eines Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen ausländischer Händler muss ein von allen Partnern bestimmter Repräsentant oder ein gemeinsam beauftragter Stellvertreter bei der Registrierungsbehörde für Unternehmen einen Antrag auf Registrierung der Errichtung stellen.

Beim Antrag auf Errichtung eines Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen ausländischer Händler müssen bei der Registrierungsbehörde für Unternehmen folgenden Schriftstücke eingereicht werden:

- (1) Der von allen Partnern unterschriebene Antrag auf Errichtung.
- (2) die von allen Partnern unterschriebenen Partnerschaftsvereinbarung;
- (3) Nachweise der subjektiven Qualifikation oder der Personenidentifikation bei natürlichen Personen aller Partner;
- (4) Nachweis der Hauptbetriebsstätte;
- (5) schriftliche Vollmacht des von allen Partnern bestimmten Repräsentanten oder des gemeinsam beauftragten Stellvertreters;

<sup>10</sup> Vgl. § 26 Abs. 3 Partnerschaftsunternehmensgesetz.

<sup>11</sup> Einschlägig sind die „Bestimmungen zur Verwaltung der Registrierung von Unternehmensbezeichnungen“ [企业名称登记管理规定] vom 22.07.1991; chinesisch-englisch in: CCH Business Regulation ¶13-505; und die „Durchführungsmethode zur Verwaltung der Registrierung von Unternehmensbezeichnungen“ [企业名称登记管理实施办法] vom 08.12.1999 in der Fassung vom 14.06.2004.

<sup>12</sup> Vgl. § 107 Partnerschaftsunternehmensgesetz.

(六) 全体合伙人对各合伙人认缴或者实际缴付出资的确认书;

(七) 全体合伙人签署的符合外商投资产业政策的说明;

(八) 与外国合伙人有业务往来的金融机构出具的资信证明;

(九) 外国合伙人与境内法律文件送达接受人签署的《法律文件送达授权委托书》;

(十) 本规定规定的其他相关文件。

法律、行政法规或者国务院规定设立外商投资合伙企业须经批准的,还应当提交有关批准文件。

外国合伙人的主体资格证明或者自然人身份证明和境外住所证明应当经其所在国家主管机构公证认证并经我国驻该国使(领)馆认证。香港特别行政区、澳门特别行政区和台湾地区合伙人的主体资格证明或者自然人身份证明和境外住所证明应当依照现行相关规定办理。

《法律文件送达授权委托书》应当明确授权境内被授权人代为接受法律文件送达,并载明被授权人姓名或者名称、地址及联系方式。被授权人可以是外国合伙人在中国境内设立的企业、拟设立的外商投资合伙企业(被授权人为拟设立的外商投资合伙企业的,外商投资合伙企业设立后委托生效)或者境内其他有关单位或者个人。

**第十三条** 外商投资合伙企业的经营范围中有属于法律、行政法规或者国务院规定在登记前须经批准的行业的,应当向企业登记机关提交批准文件。

(6) schriftliche Bestätigung aller Partner der vom jeweiligen Partner übernommenen oder tatsächlich eingezahlten Einlagen;

(7) die von allen Partnern unterschriebene Erläuterung, dass der Industriepolitik für Investitionen ausländischer Händler<sup>13</sup> entsprochen wird;

(8) Nachweis über die Kreditwürdigkeit von einem Finanzinstitut, das Geschäftsbeziehungen mit den ausländischen Partnern hat;

(9) „Vollmachtsurkunde für die Zustellung von Rechtsschriftstücken<sup>14</sup>“, die von den ausländischen Partnern und dem Empfänger von zugestellten Rechtsschriftstücken innerhalb des [chinesischen] Gebiets unterschrieben ist;

(10) andere in diesen Bestimmungen bestimmte Schriftstücke.

Wenn Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen oder der Staatsrat bestimmt, dass die Errichtung von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler genehmigt werden muss, muss auch das betreffende Genehmigungsdokumente eingereicht werden.

Der Nachweis der subjektiven Qualifikation des ausländischen Partners oder die Personenidentifikation bei natürlichen Personen und der Nachweis der Wohnorte bzw. Sitze außerhalb des [chinesischen] Gebiets müssen vom zuständigen Organ des Staats, wo sich [der betreffende Partner] befindet, notariell beglaubigt und von der chinesischen Botschaft oder dem chinesischen Konsulat in diesem Staat legalisiert werden. Der Nachweis der subjektiven Qualifikation oder die Personenidentifikation bei natürlichen Personen und der Nachweis der Wohnorte bzw. Sitze außerhalb des [chinesischen] Gebiets bei Partnern aus den Sonderverwaltungszonen Hongkong und Macao und dem Gebiet von Taiwan müssen nach den derzeitigen einschlägigen Bestimmungen behandelt werden.

Die „Vollmachtsurkunde für die Zustellung von Rechtsschriftstücken“ muss einen Bevollmächtigten innerhalb des [chinesischen] Gebiets zur stellvertretenden Annahme zugestellter Rechtsschriftstücke ausdrücklich bevollmächtigen, und den Namen oder die Bezeichnung, Adresse und Kontaktdaten des Bevollmächtigten angeben. Bevollmächtigte können ein im chinesischen Gebiet errichtetes Unternehmen der ausländischen Partner, ein zu errichtendes Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler (wenn der Bevollmächtigte ein zu errichtendes Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler ist, wird der Auftrag wirksam, nachdem das Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler errichtet worden ist) oder andere betreffende Einheiten oder Einzelpersonen sein.

**§ 13 [Genehmigung]** Wenn zu den Geschäftsbereichen von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler Branchen gehören, die nach den Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen oder gemäß Bestimmung des Staatsrats vor der Registrierung genehmigt werden müssen, muss bei der Registrierungsbehörde für Unternehmen das Genehmigungsschriftstück eingereicht werden.

<sup>13</sup> Siehe Fn. 5.

<sup>14</sup> Es werden Titel wie beispielsweise Urteile gemeint sein. Der im Zivilprozessrecht verwendete Terminus ist jedoch „Rechtsurkunde“ [法律文书], während es hier „Rechtsschriftstück“ [法律文件] heißt. Ob der Normgeber bewusst einen anderen Terminus benutzte, und welche Bedeutung diese bewusste Abweichung gegebenenfalls haben soll, ist unklar.

**第十四条** 外国合伙人用其从中国境内依法获得的人民币出资的,应当提交外汇管理部门出具的境内人民币利润或者其他人民币合法收益再投资的资本项目外汇业务核准件等相关证明文件。

**第十五条** 以实物、知识产权、土地使用权或者其他财产权利出资,由全体合伙人协商作价的,应当向企业登记机关提交全体合伙人签署的协商作价确认书;由全体合伙人委托法定评估机构评估作价的,应当向企业登记机关提交中国境内法定评估机构出具的评估作价证明。

外国普通合伙人以劳务出资的,应当向企业登记机关提交外国人就业许可文件,具体程序依照国家有关规定执行。

**第十六条** 法律、行政法规规定设立特殊的普通合伙企业,需要提交合伙人的职业资格证明的,应当依照相关法律、行政法规规定,向企业登记机关提交有关证明。

**第十七条** 外商投资合伙企业营业执照的签发日期,为外商投资合伙企业成立日期。

### 第三章 变更登记

**第十八条** 外商投资合伙企业登记事项发生变更的,该合伙企业应当自作出变更决定或者发生变更事由之日起15日内,向原企业登记机关申请变更登记。

**第十九条** 外商投资合伙企业申请变更登记,应当向原企业登记机关提交下列文件:

- (一) 执行事务合伙人或者委派代表签署的变更登记申请书;
- (二) 全体普通合伙人签署的变更决定书或者合伙协议约定的人员签署的变更决定书;

**§ 14 [Einlagen in chinesischer Wahrung]** Wenn auslandische Partner ihre nach dem Recht erhaltenden Renminbi als Einlagen nutzen, mussen betreffende Nachweisschriftstucke der Devisenverwaltungsabteilungen eingereicht werden wie etwa Genehmigungen uber Devisengeschafte mit reinvestierten Renminbi, Gewinnen innerhalb des [chinesischen Gebiets] oder mit anderen legalen Einkunften aus Eigenkapital.

**§ 15 [Andere Einlagen]** Bei Sachen, geistigen Eigentumsrechten, Landnutzungsrechten oder anderen Vermogensrechten als Einlagen, deren Wert von allen Partnern verhandelt wird, muss ein von allen Partnern unterschriebenes Bestatigungsschreiben uber den verhandelten Wert bei der Registrierungsbehorde fur Unternehmen eingereicht werden; wenn alle Partner ein gesetzlich bestimmtes Bewertungsorgan beauftragen, den Wert zu bewerten, muss der von einem gesetzlich bestimmten Bewertungsorgan im chinesischen Gebiet ausgestellte Nachweis uber den bewerteten Wert bei der Registrierungsbehorde fur Unternehmen eingereicht werden.

Wenn auslandische gewohnliche Partner Arbeit als Einlagen [erbringen], muss die Arbeitserlaubnis der Auslander bei der Registrierungsbehorde fur Unternehmen eingereicht werden; das konkrete Verfahren wird nach den einschlagigen [zentral-]staatlichen Bestimmungen durchgefuhrt.

**§ 16 [Nachweise uber die Berufsqualifikation]** Wenn Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen bestimmen, dass es fur die Errichtung von gewohnlichen Partnerschaftsunternehmen besonderer Art erforderlich ist, Nachweise uber die Berufsqualifikation der Partner einzureichen, mussen nach den Bestimmungen der betreffenden Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen bei der Registrierungsbehorde fur Unternehmen die entsprechenden Nachweise eingereicht werden.

**§ 17 [Grundungsdatum]** Das Ausstellungsdatum des Gewerbescheins des Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen auslandischer Handler ist das Grundungsdatum des Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen auslandischer Handler.

### 3. Kapitel: Registrierung von anderungen

**§ 17 [Frist fur die Anmeldung von anderungen]** Wenn bei den registrierten Angelegenheiten eines Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen auslandischer Handler anderungen eintreten, muss das Partnerschaftsunternehmen innerhalb von funfzehn Tagen nach Fassen des anderungsbeschlusses oder nach Eintritt des Grundes fur die anderung bei der ursprunglichen Registrierungsbehorde fur Unternehmen die anderung der Registrierung beantragt werden.

**§ 19 [Einzureichende Unterlagen]** Bei einer anderung der Registrierung muss das Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen auslandischer Handler bei der Registrierungsbehorde fur Unternehmen folgende Dokumenten einreichen:

- (1) Schriftlicher Antrag auf anderung der Registrierung, die von den geschaftsfuhrenden Partner oder delegierten Reprasentanten unterschrieben ist;
- (2) schriftlicher Beschluss der anderung, der von allen gewohnlichen Partnern oder von den in der Partnerschaftvereinbarung festgelegten Personen;

(三) 本规定规定的其他相关文件。

法律、行政法规或者国务院规定变更事项须经批准的，还应当提交有关批准文件。

变更执行事务合伙人、合伙企业类型、合伙人姓名或者名称、承担责任方式、认缴或者实际缴付的出资数额、缴付期限、出资方式 and 评估方式等登记事项的，有关申请文书的签名应当经过中国法定公证机构的公证。

**第二十条** 外商投资合伙企业变更主要经营场所的，应当申请变更登记，并提交新的主要经营场所使用证明。

外商投资合伙企业变更主要经营场所所在原企业登记机关辖区外的，应当向迁入地企业登记机关申请办理变更登记；迁入地企业登记机关受理的，由原企业登记机关将企业登记档案移送迁入地企业登记机关。

**第二十一条** 外商投资合伙企业执行事务合伙人变更的，应当提交全体合伙人签署的修改后的合伙协议。

新任执行事务合伙人是外国企业、中国法人或者其他组织的，还应当提交其委派代表的委托书和自然人身份证明。

执行事务合伙人委派代表变更的，应当提交继任代表的委托书和自然人身份证明。

**第二十二条** 外商投资合伙企业变更经营范围的，应当提交符合外商投资产业政策的说明。

(3) andere betreffende Schriftstücke nach dieser Bestimmungen.

Wenn Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen oder der Staatsrat bestimmt, dass Angelegenheiten der Änderung genehmigt werden müssen, müssen auch entsprechende Schriftstücke eingereicht werden.

Bei Änderung registrierter Angelegenheiten wie etwa geschäftsführende Partner, Typ des Partnerschaftsunternehmens, Namen oder Bezeichnungen von Partnern, Formen, in denen die Haftung übernommen wird, übernommene oder tatsächliche eingezahlte Einlagen, Einzahlungsfristen, Formen der Einlagen und der Bewertung müssen die Unterschriften auf der Antragsurkunde durch ein chinesisches gesetzlich bestimmtes Beurkundungsorgan [=Notariat] beglaubigt werden.

**§ 20 [Änderung der Hauptbetriebsstätte]** Bei einer Änderung der Hauptbetriebsstätte des Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen ausländischer Händler muss die Änderung der Registrierung beantragt und der Nutzungsnachweis der Hauptbetriebsstätte eingereicht werden.

Wenn die Hauptbetriebsstätte von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler nach außerhalb des Verwaltungsbezirks der ursprünglichen Registrierungsbehörde für Unternehmen geändert wird, muss die Änderung der Registrierung bei der Registrierungsbehörde für Unternehmen beantragt werden, in [deren Verwaltungsbezirk das Unternehmen seinen Sitz] verlegt; wenn die Registrierungsbehörde für Unternehmen, in [deren Verwaltungsbezirk das Unternehmen seinen Sitz] verlegt, [den Antrag] annimmt, überweist die ursprüngliche Registrierungsbehörde für Unternehmen die Akten der Registrierung des Unternehmens an die Registrierungsbehörde für Unternehmen, in [deren Verwaltungsbezirk das Unternehmen seinen Sitz] verlegt.

**§ 21 [Änderung der geschäftsführenden Partner]** Bei einer Änderung der geschäftsführenden Partner von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler muss die von allen Partnern unterschriebene geänderte Partnerschaftvereinbarung eingereicht werden.

Wenn neue geschäftsführende Partner ausländische Unternehmen, chinesische juristische Personen oder andere Organisationen sind, muss auch die Vollmachtsurkunde der delegierten Repräsentanten sowie die Personenidentifikation bei natürlichen Personen eingereicht werden.

Bei einer Änderung des delegierten Repräsentanten der geschäftsführenden Partner muss die Vollmachtsurkunde des nachfolgenden Repräsentanten und die Personenidentifikation bei natürlichen Personen eingereicht werden.

**§ 22 [Änderung der Geschäftsbereiche]** Bei Änderung der Geschäftsbereiche von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler muss eine Erläuterung eingereicht werden, dass der Industriepolitik über Investition durch ausländische Händler<sup>15</sup> entsprochen wird.

<sup>15</sup> Siehe Fn. 5.

变更后的经营范围有属于法律、行政法规或者国务院规定在登记前须经批准的行业的，合伙企业应当自有关部门批准之日起 30 日内，向原企业登记机关申请变更登记。

外商投资合伙企业的经营范围中属于法律、行政法规或者国务院规定须经批准的项目被吊销、撤销许可证或者其他批准文件，或者许可证、其他批准文件有效期届满的，合伙企业应当自吊销、撤销许可证、其他批准文件或者许可证、其他批准文件有效期届满之日起 30 日内，向原企业登记机关申请变更登记或者注销 登记。

**第二十三条** 外商投资合伙企业变更合伙企业类型的，应当按照拟变更企业类型的设立条件，在规定的期限内向企业登记机关申请变更登记，并依法提交有关文件。

**第二十四条** 外商投资合伙企业合伙人变更姓名（名称）或者住所的，应当提交姓名（名称）或者住所变更的证明文件。

外国合伙人的姓名（名称）、国家（地区）或者境外住所变更证明文件应当经其所在国家主管机构公证认证并经我国驻该国使（领）馆认证。香港特别行政区、澳门特别行政区和台湾地区合伙人的姓名（名称）、地区或者境外住所变更证明文件应当依照现行相关规定办理。

**第二十五条** 合伙人增加或者减少对外商投资合伙企业出资的，应当向原企业登记机关提交全体合伙人签署的或者合伙协议约定的人员签署的对该合伙人认缴或者实际缴付出资的确认书。

**第二十六条** 新合伙人入伙的，外商投资合伙企业应当向原登记机关申请变更登记，提交的文件参照本规定第二章的有关规定。

Wenn die geänderten Geschäftsbereiche des Unternehmens zu Branchen gehören, die nach den Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen oder gemäß Bestimmung des Staatsrats vor der Registrierung genehmigt werden müssen, muss das Partnerschaftsunternehmen die Änderung der Registrierung innerhalb von dreißig Tagen nach der Genehmigung durch die betreffenden Abteilungen bei der ursprünglichen Registrierungsbehörden für Unternehmen beantragen.

Wenn die Genehmigungsurkunde oder andere Genehmigungsschriftstücke für Vorhaben, die zu den Geschäftsbereichen des Unternehmens vom Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler gehören, [und] die nach den Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen oder gemäß Bestimmung des Staatsrats genehmigt werden müssen, entzogen oder aufgehoben werden, oder wenn der Gültigkeitszeitraum der Genehmigungsurkunde oder anderer Genehmigungsschriftstücke abgelaufen ist, muss das Partnerschaftsunternehmen bei der ursprünglichen Registrierungsbehörde für Unternehmen die Änderung oder Löschung der Registrierung innerhalb von dreißig Tagen nach dem Entzug, der Aufhebung oder dem Ablauf des Gültigkeitszeitraums der Genehmigungsurkunde oder des andere Genehmigungsschriftstücks beantragen.

**§ 23 [Änderung der Rechtsform]** Wenn Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler den Typ des Partnerschaftsunternehmens ändern, müssen sie bei der Registrierungsbehörde für Unternehmen gemäß den Errichtungsvoraussetzung des geplanten Unternehmenstyps die Änderung der Registrierung innerhalb der bestimmten Frist beantragen und nach dem Recht die betreffenden Schriftstücke vorlegen.

**§ 24 [Änderungen bei Partnern]** Wenn Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler die Namen (die Bezeichnungen) oder die Wohnorte bzw. Sitze von Partnern ändern, müssen Nachweisschriftstücke für die Änderung der Namen (Bezeichnungen) oder Wohnorte bzw. Sitze eingereicht werden.

Die Nachweisschriftstücke für die Änderung der Namen (Bezeichnungen), Staaten (Regionen) oder Wohnorte bzw. Sitze ausländischer Partner müssen vom zuständigen Organ des Staats, in dem sich [der betreffende Partner] befindet, notariell beglaubigt und von der chinesischen Botschaft oder dem chinesischen Konsulat in diesem Staat legalisiert werden. Die Nachweisschriftstücke für die Änderung der Namen (Bezeichnungen), Regionen oder Wohnorte außerhalb des [chinesischen] Gebiets bei Partnern aus den Sonderverwaltungszonen Hongkong und Macao und dem Gebiet von Taiwan müssen nach den derzeitigen einschlägigen Bestimmungen behandelt werden.

**§ 25 [Änderung der Einlagen]** Wenn Partner die Einlagen im Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler erhöhen oder vermindern, muss das von allen Partnern oder von den in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegten Personen unterschriebene Bestätigungsschreiben über die von diesen Partnern übernommenen oder tatsächlich eingezahlten Einlagen bei der ursprünglichen Registrierungsbehörde für Unternehmen eingereicht werden.

**§ 26 [Eintritt neuer Partner]** Wenn neue Partner eintreten, muss das Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler die Änderung der Registrierung bei der ursprünglichen Registrierungsbehörde für Unternehmen beantragen; die einzureichenden

新合伙人通过受让原合伙人在外商投资合伙企业中的部分或者全部财产份额入伙的，应当提交财产份额转让协议。

**第二十七条** 外商投资合伙企业的外国合伙人全部退伙，该合伙企业继续存续的，应当依照《合伙企业登记管理办法》规定的程序申请变更登记。

**第二十八条** 合伙协议修改未涉及登记事项的，外商投资合伙企业应当将修改后的合伙协议或者修改合伙协议的决议送原企业登记机关备案。

**第二十九条** 外国合伙人变更境内法律文件送达接受人的，应当重新签署《法律文件送达授权委托书》，并向原企业登记机关备案。

**第三十条** 外商投资合伙企业变更登记事项涉及营业执照变更的，企业登记机关应当换发营业执照。

#### 第四章 注销登记

**第三十一条** 外商投资合伙企业解散，应当依照《合伙企业法》的规定由清算人进行清算。清算人应当自被确定之日起10日内，将清算人成员名单向企业登记机关备案。

**第三十二条** 外商投资合伙企业解散的，清算人应当自清算结束之日起15日内，向原企业登记机关办理注销登记。

**第三十三条** 外商投资合伙企业办理注销登记，应当提交下列文件：

- (一) 清算人签署的注销登记申请书；

Schriftstücke richten sich nach dem zweiten Kapitel dieser Bestimmungen.

Wenn neue Partner dadurch eintreten, dass sie den Vermögensanteil des ursprünglichen Partners im Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler übernehmen, muss die Übertragungsvereinbarung über den Vermögensanteil eingereicht werden.

**§ 27 [Ausscheiden aller ausländischen Partner]** Wenn alle ausländischen Partner eines Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen ausländischer Händler aus der Partnerschaft ausgetreten sind und das Partnerschaftsunternehmen weiter besteht, muss nach dem in der „Verwaltungsmethode für die Registrierung von Partnerschaftsunternehmen“ bestimmten Verfahren die Änderung der Registrierung beantragt werden.

**§ 28 [Andere Änderungen der Partnerschaftsvereinbarung]** Wenn die Änderung der Partnerschaftsvereinbarung nicht registrierte Angelegenheiten betrifft, muss das Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler die revidierte Partnerschaftsvereinbarung oder den Beschluss zur Revision der Partnerschaftsvereinbarung bei der ursprünglichen Registrierungsbehörde für Unternehmen zu den Akten melden.

**§ 29 [Änderung des Zustellungsbevollmächtigten]** Wenn ausländische Partner den Empfänger zugestellter Rechtsschriftstücke innerhalb des [chinesischen] Gebiets ändern, muss die „Vollmachturkunde für die Zustellung von Rechtsschriftstücken“ erneut unterschrieben und bei der ursprünglichen Registrierungsbehörde für Unternehmen zu den Akten gemeldet werden.

**§ 30 [Änderung des Gewerbescheins]** Wenn Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler registrierte Angelegenheiten ändern, die eine Änderung des Gewerbescheins betreffen, muss die Registrierungsbehörde für Unternehmen den Gewerbeschein erneut ausstellen.

#### 4. Kapitel: Löschen der Registrierung

**§ 31 [Liquidation]** Wenn ein Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler aufgelöst wird, müssen die Liquidatoren nach den Bestimmungen des „Gesetzes über Partnerschaftsunternehmen“ die Liquidation durchführen.<sup>16</sup> Die Liquidatoren müssen die Namensliste der Liquidatoren innerhalb von zehn Tagen nach [seiner] Bestimmung bei der Registrierungsbehörde für Unternehmen zu den Akten melden.

**§ 32 [Löschen der Registrierung]** Wenn ein Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler aufgelöst wird, müssen die Liquidatoren die Löschung der Registrierung innerhalb von fünfzehn Tagen nach dem Ende der Liquidation bei der ursprünglichen Registrierungsbehörde für Unternehmen erledigen.

**§ 33 [Einzureichende Unterlagen]** Bei Löschung der Registrierung von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler müssen folgende Dokumente erreicht werden:

- (1) Der von den Liquidatoren unterschriebener Antrag auf Löschung der Registrierung;

<sup>16</sup> Vgl. § 86 ff. Partnerschaftsunternehmensgesetz.

(二) 人民法院的破产裁定、外商投资合伙企业依照《合伙企业法》作出的决定、行政机关责令关闭、外商投资合伙企业依法被吊销营业执照或者被撤销的文件;

(三) 全体合伙人签名、盖章的清算报告 (清算报告中应当载明已经办理完结税务、海关纳税手续的说明)。

有分支机构的外商投资合伙企业申请注销登记, 还应当提交分支机构的注销登记证明。

外商投资合伙企业办理注销登记时, 应当缴回营业执照。

**第三十四条** 经企业登记机关注销登记, 外商投资合伙企业终止。

## 第五章 分支机构登记

**第三十五条** 外商投资合伙企业设立分支机构, 应当向分支机构所在地的企业登记机关申请设立登记。

**第三十六条** 分支机构的登记事项包括: 分支机构的名称、经营场所、经营范围、分支机构负责人的姓名及住所。

分支机构的经营范围不得超出外商投资合伙企业的经营范围。

外商投资合伙企业有合伙期限的, 分支机构的登记事项还应当包括经营期限。分支机构的经营期限不得超过外商投资合伙企业的合伙期限。

**第三十七条** 外商投资合伙企业设立分支机构, 应当向分支机构所在地的企业登记机关提交下列文件:

(一) 分支机构设立登记申请书;

(二) 全体合伙人签署的设立分支机构的决定书;

(2) eine Verfügung des Volksgerichts über den Konkurs, einen [entsprechenden] Beschluss des Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen ausländischer Händler nach dem „Partnerschaftsunternehmensgesetz“, die Anweisung einer Verwaltungsbehörde [das Unternehmen] zu schließen, oder die Schriftstücke über den Entzug oder die Aufhebung des Gewerbescheins des Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen ausländischer Händler;

(3) der von allen Partnern unterschriebene oder gestempelte Liquidationsbericht (im Liquidationsbericht muss angegeben sein, dass die Formalitäten zur Zahlung von Steuern und Zöllen bereits erledigt sind).

Wenn ein Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler die Löschung der Registrierung beantragt, das Zweigorgane hat, muss auch der Nachweis der Löschung der Registrierung der Zweigorgane eingereicht werden.

Während das Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler die Löschung der Registrierung erledigt, muss der Gewerbeschein zurückgegeben werden.

**§ 34 [Wirkung der Löschung]** Durch die Löschung der Registrierung bei der Registrierungsbehörde für Unternehmen wird das Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler beendet.

## 5. Kapitel: Registrierung von Zweigorganen

**§ 35 [Antrag am Sitz der Zweigniederlassung]** Für die Errichtung von Zweigorganen der Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler muss bei der Registrierungsbehörde für Unternehmen am Sitz des Zweigorgans ein Antrag auf Registrierung der Errichtung vorgelegt werden.

**§ 36 [Einzutragende Tatsachen]** Registrierte Angelegenheiten des Zweigorgans sind: Bezeichnung des Zweigorgans, Betriebsstätte, Geschäftsbereich, Name und Wohnort für das Zweigorgan Verantwortlichen.

Der Geschäftsbereich des Zweigorgans darf nicht den Geschäftsbereich des Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen ausländischer Händler überschreiten.

Wenn die Partnerschaft des Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen ausländischer Händler befristet ist, müssen die registrierten Angelegenheiten des Zweigorgans auch die Betriebsfrist beinhalten. Die Betriebsfrist des Zweigorgans darf die Frist der Partnerschaft des Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen ausländischer Händler nicht überschreiten.

**§ 37 [Einzureichende Unterlagen]** Für die Errichtung eines Zweigorgans von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler müssen bei der Registrierungsbehörde für Unternehmen im Sitz des Zweigorgans folgende Dokumente erreicht werden:

(1) Schriftlicher Antrag auf Registrierung der Errichtung des Zweigorgans;

(2) ein von allen Partnern unterschriebener Beschluss zur Errichtung des Zweigorgans;

(三) 加盖合伙企业印章的外商投资合伙企业营业执照复印件;

(四) 全体合伙人委派执行分支机构事务负责人的委托书及其身份证明;

(五) 经营场所证明;

(六) 本规定规定的其他相关文件。

**第三十八条** 分支机构的经营范围内有属于法律、行政法规或者国务院规定在登记前须经批准的行业的,应当向分支机构所在地的企业登记机关提交批准文件。

**第三十九条** 外商投资合伙企业申请分支机构变更登记或者注销登记,比照本规定关于外商投资合伙企业变更登记、注销登记的规定办理。

**第四十条** 外商投资合伙企业应当自分支机构设立登记之日起 30 日内,持加盖印章的分支机构营业执照复印件,到原企业登记机关办理备案。

分支机构登记事项变更的,隶属企业应当自变更登记之日起 30 日内到原企业登记机关办理备案。

申请分支机构注销登记的,外商投资合伙企业应当自分支机构注销登记之日起 30 日内到原企业登记机关办理备案。

**第四十一条** 分支机构营业执照的签发日期,为外商投资合伙企业分支机构的成立日期。

## 第六章 登记程序

**第四十二条** 申请人提交的登记申请材料齐全、符合法定形式,企业登记机关能够当场登记的,应予当场登记,发给(换发)营业执照。

(3) Kopie des Gewerbescheins vom Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler, die mit dem Stempel des Partnerschaftsunternehmens gesiegelt ist;

(4) schriftliche Vollmacht und Identifikation des von allen Partnern delegierten Verantwortlichen für die Geschäftsführung des Zweigorgans;

(5) Nachweis der Betriebsstätte;

(6) andere betreffende Schriftstücke nach diesen Bestimmungen.

**§ 38 [Genehmigung]** Wenn zu den Geschäftsbereichen des Zweigorgans Branchen gehören, die nach den Gesetzen, Verwaltungsnormen oder gemäß Bestimmung des Staatsrats vor der Registrierung genehmigt werden müssen, muss bei der Registrierungsbehörde für Unternehmen am Sitz des Zweigorgans das Genehmigungsschriftstück eingereicht werden.

**§ 39 [Änderung oder Löschung der Registrierung des Zweigorgans]** Beantragen Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler die Änderung oder Löschung der Registrierung des Zweigorgans, wird dies entsprechend nach diesen Bestimmungen über die Änderung oder Löschung der Registrierung von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler behandelt.

**§ 40 [Meldung bei der Registrierungsbehörde des Partnerschaftsunternehmens]** Das Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler muss die gestempelte Kopie der Gewerbescheins des Zweigorgans innerhalb von dreißig Tagen nach der Registrierung der Errichtung des Zweigorgans bei der ursprünglichen Registrierungsbehörde für Unternehmen zu den Akten melden.

Wenn registrierte Angelegenheiten des Zweigorgans geändert werden, muss das unterstellte Unternehmen innerhalb von 30 Tagen nach der Änderung der Registrierung bei der ursprünglichen Registrierungsbehörde für Unternehmen die Meldung zu den Akten erledigen.

Wenn die Löschung der Registrierung des Zweigorgans beantragt wird, muss das Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler innerhalb von 30 Tagen nach der Löschung der Registrierung des Zweigorgans bei der ursprünglichen Registrierungsbehörde für Unternehmen die Meldung zu den Akten erledigen.

**§ 41 [Gründungsdatum]** Das Ausstellungsdatum des Gewerbescheins des Zweigorgans ist das Gründungsdatum des Zweigorgans des Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen ausländischer Händler.

## 6. Kapitel: Registrierungsverfahren

**§ 42 [Sofort-Registrierung; Fristen; Beteiligung anderer Regierorgane]** Wenn die vom Antragsteller eingereichten Unterlagen zum Registrierungsantrag vollständig sind und der gesetzlich bestimmten Form entsprechen, so dass die Registrierungsbehörde für Unternehmen [das Partnerschaftsunternehmen] sogleich registrieren kann, muss [die Registrierungsbehörde für Unternehmen das Partnerschaftsunternehmen] sogleich registrieren und den Gewerbeschein ausstellen (abändern).

除前款规定情形外，企业登记机关应当自受理申请之日起 20 日内，作出是否登记的决定。予以登记的，发给（换发）营业执照；不予登记的，应当给予书面答复，并说明理由。

对于《外商投资产业指导目录》中没有法定前置审批的限制类项目或者涉及有关部门职责的其他项目，企业登记机关应当自受理申请之日起 5 日内书面征求有关部门的意见。企业登记机关应当在接到有关部门书面意见之日起 5 日内，作出是否登记的决定。予以登记的，发给（换发）营业执照；不予登记的，应当给予书面答复，并说明理由。

**第四十三条** 外商投资合伙企业涉及须经政府核准的投资项目的，依照国家有关规定办理投资项目核准手续。

**第四十四条** 外商投资合伙企业设立、变更、注销的，企业登记机关应当同时将企业设立、变更或者注销登记信息向同级商务主管部门通报。

**第四十五条** 企业登记机关应当将登记的外商投资合伙企业登记事项记载于外商投资合伙企业登记簿上，供社会公众查阅、复制。

**第四十六条** 企业登记机关吊销外商投资合伙企业营业执照的，应当发布公告。

## 第七章 年度检验和证照管理

**第四十七条** 外商投资合伙企业及其分支机构应当按照企业登记机关的要求，在每年 3 月 1 日至 6 月 30 日，提交年度检验报告书等文件，接受年度检验。

年检结束后，企业登记机关应当将外商投资合伙企业年检信息向同级商务主管部门通报。

Außer bei den im vorigen Absatz bestimmten Umständen muss die Registrierungsbehörde für Unternehmen innerhalb von 20 Tagen nach Annahme des Antrags beschließen, ob [das Unternehmen] registriert wird. Wird registriert, wird der Gewerbeschein erteilt (abgeändert); wird die Registrierung nicht gewährt, muss [die Registrierungsbehörde] schriftliche Antwort geben und die Gründe erläutern.

Bei Vorhaben, die nach dem „Katalog zur Anleitung von Investitionen ausländischer Händler“ eingeschränkt [zulässig] sind und keiner gesetzlichen vorherigen Prüfung und Genehmigung bedürfen, oder bei anderen Vorhaben, die Amtspflichten entsprechender Abteilungen betreffen, muss die Registrierungsbehörde für Unternehmen innerhalb von fünf Tagen nach Annahme des Antrags schriftliche die Meinung der entsprechenden Abteilung einholen. Die Registrierungsbehörde für Unternehmen muss innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der schriftlichen Meinung der entsprechenden Abteilung beschließen, ob [das Unternehmen] registriert wird. Wird registriert, wird der Gewerbeschein erteilt (abgeändert); wird die Registrierung nicht gewährt, muss [die Registrierungsbehörde] schriftliche Antwort geben und die Gründe erläutern.

**§ 43 [Genehmigung]** Wenn das Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler Investitionsvorhaben betrifft, die einer Prüfung und Billigung durch die Regierung bedürfen, werden die Formalitäten der Prüfung und Billigung des Investitionsvorhabens nach den einschlägigen [zentral-]staatlichen Bestimmungen erledigt.

**§ 44 [Mitteilung an Handelsbehörde]** Bei Errichtung, Änderung und Löschung des Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen ausländischer Händler muss die Registrierungsbehörde für Unternehmen zugleich die Information über Errichtung, Änderung oder Löschung der Registrierung an die für Handel zuständigen Abteilungen auf gleicher Stufe mitteilen.

**§ 45 [Einsichtnahme in Register]** Die Registrierungsbehörde für Unternehmen muss die registrierten Angelegenheiten des Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen ausländischer Händler im Register für Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler eintragen, [und] der Allgemeinheit zur Einsicht und zum Kopieren zur Verfügung stellen.

**§ 46 [Bekanntmachung des Entzugs des Gewerbescheins]** Wenn die Registrierungsbehörde für Unternehmen den Gewerbeschein des Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen ausländischer Händler entzieht, muss [sie dies] bekannt machen.

## 7. Kapitel: Jahresprüfung und Verwaltung des Nachweisscheins

**§ 47 [Fristen; Mitteilung an Handelsbehörde]** Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler und ihre Zweigorgane müssen gemäß den Anforderungen der Registrierungsbehörde für Unternehmen Schriftstücke wie einen Jahresprüfungsbericht zwischen dem 1. März und dem 30. Juni jeden Jahres einreichen, [und] sich der Jahresprüfung zu unterwerfen.

Nach Abschluss der Jahresprüfung muss die Registrierungsbehörde für Unternehmen die Informationen über die Jahresprüfung der Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler an die für Handel zuständigen Abteilungen auf gleicher Stufe mitteilen.

**第四十八条** 营业执照分为正本和副本，正本和副本具有同等法律效力。

外商投资合伙企业及其分支机构根据业务需要，可以向企业登记机关申请核发若干营业执照副本。

营业执照正本应当置放在经营场所的醒目位置。

**第四十九条** 任何单位和个人不得涂改、出售、出租、出借或者以其他方式转让营业执照。

营业执照遗失或者毁损的，应当在企业登记机关指定的报刊上声明作废，并向企业登记机关申请补领或者更换。

**第五十条** 外商投资合伙企业及其分支机构的登记文书格式和营业执照的正本、副本样式，由国家工商行政管理总局制定。

## 第八章 法律责任

**第五十一条** 未领取营业执照，而以外商投资合伙企业名义从事合伙业务的，由企业登记机关依照《合伙企业登记管理办法》第三十六条规定处罚。

从事《外商投资产业指导目录》禁止类项目的，或者未经登记从事限制类项目的，由企业登记机关和其他主管机关依照《无照经营查处取缔办法》规定处罚。法律、行政法规或者国务院另有规定的，从其规定。

**第五十二条** 提交虚假文件或者采取其他欺骗手段，取得外商投资合伙企业登记的，由企业登记机关依照《合伙企业登记管理办法》第三十七条规定处罚。

**§ 48 [Gewerbeschein]** Der Gewerbeschein wird in Original und Abschrift geteilt; Originalausgabe und Abschrift haben gleiche rechtliche Wirkung.

Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler und ihre Zweigorgane können nach Geschäftsbedarf bei der Registrierungsbehörde für Unternehmen die Ausstellung von Kopien des Gewerbescheins beantragen.

Das Original des Gewerbescheins muss in einer augenfälligen Stelle in der Betriebsstätte platziert werden.

**§ 49 [Verbot der Übertragung von Gewerbescheinen; Erklärung für unwirksam]** Keine Einheit oder Einzelperson darf Gewerbescheine ändern, verkaufen, vermieten, verleihen oder in anderer Form übertragen.

Bei Verlust oder Zerstörung des Gewerbescheins muss in von der Registrierungsbehörde für Unternehmen bestimmten Periodika die Ungültigkeit verkündet werden und bei der Registrierungsbehörde für Unternehmen ein Neuerhalt oder Austausch beantragt werden.

**§ 50 [Form des Registrierungsurkunde und des Gewerbescheins]** Die Form der Registrierungsurkunde von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler und ihren Zweigorganen sowie das Format des Originals und der Kopie des Gewerbescheins werden von der Staatlichen Verwaltungshauptabteilung für Industrie und Handel festgelegt.

## 8. Kapitel: Rechtliche Haftung

**§ 51 [Tätigkeit ohne Gewerbeschein]** Wer im Namen eines Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen ausländischer Händler Partnerschaftsgeschäfte tätigt, ohne einen Gewerbeschein erhalten zu haben, wird von der Registrierungsbehörde für Unternehmen nach § 36 „Verwaltungsmethode für die Registrierung von Partnerschaftsunternehmen“<sup>17</sup> geahndet.

Wer Vorhaben tätigt, die nach dem „Katalog zur Anleitung von Investitionen ausländischer Händler“ verboten sind, oder wer ohne Registrierung eingeschränkt [zulässige] Vorhaben tätigt, wird von der Registrierungsbehörde für Unternehmen und anderen zuständigen Behörden nach der „Methode zur Untersuchung und Einstellung des unlizenziierten Betriebs“<sup>18</sup> geahndet. Wenn Gesetze, Verwaltungsnormen oder der Staatsrat anderes bestimmen, gelten diese Bestimmungen.

**§ 52 [Betrügerische Registrierung]** Wer durch Einreichung gefälschter Schriftstücke oder durch Ergreifen anderer betrügerischer Tricks ein Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen ausländischer Händler registriert, wird von der Registrierungsbehörde für Unternehmen nach § 37 der „Verwaltungsmethode für die Registrierung von Partnerschaftsunternehmen“<sup>19</sup> geahndet.

<sup>17</sup> Hiernach können Bußgelder in Höhe von RMB 5.000 bis 50.000 Yuan verhängt werden.

<sup>18</sup> Vom 06.01.2003; abgedruckt in: Amtsblatt des Staatsrates [国务院公报] 2003, Nr. 6, S. 6.

<sup>19</sup> Hiernach können Bußgelder in Höhe von RMB 5.000 bis 50.000 Yuan verhängt werden. „In schweren Fällen“ kann die Registrierung des Unternehmens widerrufen und ein Bußgeld in Höhe von RMB 50.000 bis 200.000 Yuan verhängt werden.

**第五十三条** 外商投资合伙企业登记事项发生变更, 未依照本规定办理变更登记, 由企业登记机关依照《合伙企业登记管理办法》第三十八条规定处罚。

**第五十四条** 外商投资合伙企业在名称中未按照企业登记机关核准的名称标明“普通合伙”、“特殊普通合伙”或者“有限合伙”字样的, 由企业登记机关依照《合伙企业登记管理办法》第三十九条规定处罚。

**第五十五条** 外商投资合伙企业未依照本规定办理不涉及登记事项的协议修改、分支机构及清算人员名单备案的, 由企业登记机关依照《合伙企业登记管理办法》第四十条规定处罚。

外商投资合伙企业未依照本规定办理外国合伙人《法律文件送达授权委托书》备案的, 由企业登记机关责令改正; 逾期未办理的, 处 2000 元以下的罚款。

**第五十六条** 外商投资合伙企业的清算人未向企业登记机关报送清算报告, 或者报送的清算报告隐瞒重要事实, 或者有重大遗漏的, 由企业登记机关依照《合伙企业登记管理办法》第四十一条规定处罚。

**第五十七条** 外商投资合伙企业未依照本规定接受年度检验的, 由企业登记机关依照《合伙企业登记管理办法》第四十二条规定处罚。

**第五十八条** 外商投资合伙企业在年度检验中, 隐瞒真实情况, 弄虚作假的, 由企业登记机关依照《合伙企业登记管理办法》第四十三条规定处罚。

**§ 53 [Nichtregistrierte Änderungen]** Wenn ein Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler eine registrierte Angelegenheit ändert, ohne nach diesen Bestimmungen die Änderung der Registrierung zu erledigen, wird [dies] von der Registrierungsbehörde für Unternehmen nach § 38 „Verwaltungsmethode für die Registrierung von Partnerschaftsunternehmen“<sup>20</sup> geahndet.

**§ 54 [Verstöße gegen Kennzeichnungspflichten]** Wenn sich ein Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler bei der Nutzung [seiner] Bezeichnung nicht mit der von der Registrierungsbehörde für Unternehmen geprüften und gebilligten Bezeichnung „gewöhnliche Partnerschaft“, „gewöhnliche Partnerschaft besonderer Art“ oder „beschränkte Partnerschaft“ kennzeichnet, wird [dies] von der Registrierungsbehörde für Unternehmen nach § 39 „Verwaltungsmethode für die Registrierung von Partnerschaftsunternehmen“<sup>21</sup> geahndet.

**§ 55 [Verstöße gegen Meldepflichten]** Wenn ein Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler Angelegenheiten, die nicht die Registrierung betreffen, [nämlich] die Revision der [Partnerschafts-]vereinbarung, Zweigorgane und die Namensliste der Liquidatoren, nicht nach diesen Bestimmungen zu den Akten meldet, wird [dies] von der Registrierungsbehörde für Unternehmen nach § 40 der „Verwaltungsmethode für die Registrierung von Partnerschaftsunternehmen“<sup>22</sup> geahndet.

Wenn ein Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler nicht nach diesen Bestimmungen die „Vollmachturkunde für die Zustellung von Rechtsschriftstücken“ zu den Akten meldet, wird von der Registrierungsbehörde für Unternehmen die Korrektur angeordnet; wird [diese] nicht fristgemäß erledigt, wird ein Bußgeld von bis zu RMB 2000 Yuan verhängt.

**§ 56 [Verstöße bei der Liquidation]** Wenn die Liquidatoren eines Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen ausländischer Händler der Registrierungsbehörde für Unternehmen keinen Liquidationsbericht vorlegen, oder der vorgelegte Liquidationsbericht wichtige Tatsachen verbirgt oder es [im Liquidationsbericht] erhebliche Auslassungen gibt, wird [dies] von der Registrierungsbehörde für Unternehmen nach § 41 „Verwaltungsmethode für die Registrierung von Partnerschaftsunternehmen“<sup>23</sup> geahndet.

**§ 57 [Nichtdurchführung der Jahresprüfung]** Wenn sich ein Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler nicht nach diesen Bestimmungen der Jahresprüfung unterwirft, wird [dies] von der Registrierungsbehörde für Unternehmen nach § 42 „Verwaltungsmethode für die Registrierung von Partnerschaftsunternehmen“<sup>24</sup> geahndet.

**§ 58 [Falsche Angaben bei der Jahresprüfung]** Wenn ein Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler in der Jahresprüfung die wahren Tatsachen verbirgt oder betrügerisch falsche Angaben macht, wird [dies] von der Registrierungsbehörde für Unter-

<sup>20</sup> Hiernach können Bußgelder in Höhe von RMB 2.000 bis 20.000 Yuan verhängt werden.

<sup>21</sup> Hiernach können Bußgelder in Höhe von RMB 2.000 bis 10.000 Yuan verhängt werden.

<sup>22</sup> Hiernach können Bußgelder in Höhe von bis zu RMB 2.000 Yuan verhängt werden.

<sup>23</sup> Hiernach wird von der Registrierungsbehörde eine Korrektur angeordnet. Außerdem müssen die Liquidatoren entstehende Gebühren übernehmen und für verursachte Schäden Ersatz leisten.

<sup>24</sup> Hiernach setzt die Registrierungsbehörde dem Unternehmen eine Frist und verhängt ein Bußgeld in Höhe von bis zu RMB 3.000 Yuan. Unterwirft sich das Unternehmen auch nicht innerhalb dieser Frist der Jahresprüfung, wird die Gewerbelizenz entzogen.

**第五十九条** 外商投资合伙企业未将其营业执照正本置放在经营场所醒目位置的, 由企业登记机关依照《合伙企业登记管理办法》第四十四条规定处罚。

**第六十条** 外商投资合伙企业涂改、出售、出租、出借或者以其他方式转让营业执照的, 由企业登记机关依照《合伙企业登记管理办法》第四十五条规定处罚。

**第六十一条** 外商投资合伙企业的分支机构有本章规定的违法行为的, 适用本章有关规定。

**第六十二条** 企业登记机关违反产业政策, 对于不应当登记的予以登记, 或者应当登记的不予登记的, 依法追究其直接责任人或者主要负责人的行政责任。

企业登记机关的工作人员滥用职权、徇私舞弊、收受贿赂、侵害外商投资合伙企业合法权益的, 依法给予处分。

## 第九章 附则

**第六十三条** 中国的自然人、法人和其他组织在中国境内设立的合伙企业, 外国企业或者个人入伙的, 应当符合本规定, 并依法向企业登记机关申请变更登记。

**第六十四条** 以投资为主要业务的外商投资合伙企业境内投资的, 应当依照国家有关外商投资的法律、行政法规、规章办理。

nehmen nach § 43 „Verwaltungsmethode für die Registrierung von Partnerschaftsunternehmen“<sup>25</sup> geahndet.

**§ 59 [Verstöße beim Aushang des Gewerbescheins]** Wenn ein Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler das Original seines Gewerbescheins nicht an augenfälliger Stelle der Betriebsstätte platziert, wird [dies] von der Registrierungsbehörde für Unternehmen nach § 44 „Verwaltungsmethode für die Registrierung von Partnerschaftsunternehmen“<sup>26</sup> geahndet.

**§ 60 [Übertragung des Gewerbescheins auf andere]** Wenn ein Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler den Gewerbeschein ändert, verkauft, vermietet, verleiht oder in anderer Form überträgt, wird [dies] von der Registrierungsbehörde für Unternehmen nach § 45 „Verwaltungsmethode für die Registrierung von Partnerschaftsunternehmen“<sup>27</sup> geahndet.

**§ 61 [Verstöße durch Zweigniederlassungen]** Wenn bei einem Zweigorgan eines Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen ausländischer Händler eine gegen die Bestimmungen dieses Kapitels verstoßende Handlung vorliegt, werden die einschlägigen Bestimmungen dieses Kapitels angewendet.

**§ 62 [Verstöße der Registrierungsbehörde und ihrer Beschäftigten]** Wenn die Registrierungsbehörde für Unternehmen gegen die Industriepolitik verstößt, und [Partnerschaftsunternehmen] registriert, die nicht registriert werden dürfen, oder [Partnerschaftsunternehmen] nicht registriert, die registriert werden müssen, wird nach dem Recht die verwaltungsrechtliche Haftung der direkt Verantwortlichen oder der Hauptverantwortlichen verfolgt.

Wenn Funktionäre der Registrierungsbehörde für Unternehmen Amtsbefugnisse nutzen, [ihren] privaten Vorteil verfolgen, Bestechungen annehmen oder legale Rechtsinteressen von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler schädigen, werden nach dem Recht Disziplinarmaßnahmen getroffen.

## 9. Kapitel: Ergänzende Bestimmungen

**§ 63 [Umwandlung von rein chinesischen Partnerschaften in chinesisch-ausländische Gemeinschaftspartnerschaften]** Wenn ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen Partner in einem Partnerschaftsunternehmen werden, das von chinesischen natürlichen Personen, juristischen Personen oder anderen Organisationen im chinesischen Gebiet errichtet worden ist, muss [dies] diesen Bestimmungen entsprechen, und nach dem Recht bei der Registrierungsbehörde für Unternehmen die Änderung der Registrierung beantragt werden.

**§ 64 [Investitionen durch Private Equity-Fonds]** Wenn Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler, deren Hauptgeschäft Investitionen sind, innerhalb des [chinesischen] Gebiets investieren, muss [dies] nach [zentral-]staatlichen Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen und Regeln erledigt werden, die für Investitionen ausländischer Händler einschlägig sind.

<sup>25</sup> Hiernach kann ein Bußgeld in Höhe von bis zu RMB 3.000 Yuan verhängt werden.

<sup>26</sup> Hiernach können Bußgelder in Höhe von RMB 1.000 bis 5.000 Yuan verhängt werden.

<sup>27</sup> Hiernach können Bußgelder in Höhe von RMB 2.000 bis 10.000 Yuan verhängt werden. „In schweren Fällen“ kann die Gewerbelizenz entzogen werden.

**第六十五条** 外商投资的投资性公司、外商投资的创业投资企业在中国境内设立合伙企业或者加入中国自然人、法人和其他组织已经设立的合伙企业的，参照本规定。

**第六十六条** 外商投资合伙企业依照本规定办理相关登记手续后，应当依法办理外汇、税务、海关等手续。

**第六十七条** 香港特别行政区、澳门特别行政区、台湾地区的企业或者个人在内地设立合伙企业或者加入内地自然人、法人和其他组织已经设立的合伙企业的，参照本规定。

**第六十八条** 本规定自2010年3月1日起施行。

**§ 65 [Beteiligung von Holdinggesellschaften und Wagniskapitalunternehmen an Partnerschaftsunternehmen]** Wenn Holdinggesellschaften<sup>28</sup> mit Investitionen ausländischer Händler oder Wagniskapitalunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler Partnerschaftsunternehmen im chinesischen Gebiet errichten oder sich an Partnerschaftsunternehmen beteiligen, die von chinesischen natürlichen Personen, juristischen Personen oder anderen Organisationen errichtet worden sind, richtet sich [dies] nach diesen Bestimmungen.

**§ 66 [Erledigung anderer Formalitäten]** Nachdem das Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler nach diesen Bestimmungen die einschlägigen Formalitäten der Registrierung erledigt hat, müssen nach dem Recht andere Formalitäten wie etwa für Devisen, Steuern und Zoll erledigt werden.

**§ 67 [Hongkong, Macao und Taiwan]** Wenn Unternehmen oder Einzelpersonen der Sonderverwaltungszone Hongkong, Macao oder des Gebiets von Taiwan Partnerschaftsunternehmen innerhalb des [chinesischen] Gebiets errichten oder sich an einem Partnerschaftsunternehmen beteiligen, das von natürlichen Personen, juristischen Personen und andere Organisationen innerhalb des [chinesischen] Gebiets errichtet worden ist, richtet sich [dies] nach diesen Bestimmungen.

**§ 68 [Inkrafttreten]** Diese Bestimmungen werden vom 01.03.2010 an angewendet.

Übersetzung von *LIU Xiaoxiao*; Paragraphenüberschriften und Anmerkungen von *Knut Benjamin Piffler*.

---

<sup>28</sup> Wörtlich: „Gesellschaften mit Investitionscharakter“.